



Häusliche Kranken- und Seniorenpflege

Pflege mobil

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege

Pflege mobil GbR

Hirschenweg 6

79252 Stegen

Tel. +49 (0) 7661 912461

Fax +49 (0) 7661 912462

info@pflugemobil.info

www.pflugemobil.info

Leistungs- und Preiskatalog

nach §37 SGB V und §36 SGB XI

Leistungen der Häuslichen Krankenpflege nach §37 SGB V

Diese sogenannten Krankenkassenleistungen übernimmt die jeweilige Krankenkasse, wenn

- eine Krankenhausbehandlung geboten, diese aber nicht ausführbar ist
- mit häuslicher Krankenpflege eine stationäre Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird
- die Krankenpflege das Ziel der ärztlichen Behandlung sichern soll.

Dazu muss eine von der Krankenkasse genehmigte ärztliche Verordnung vorliegen. Pro Verordnung ist die gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 10 € privat zu entrichten.

Zu den Krankenkassenleistungen zählen Grund- und Behandlungspflege sowie die Hauswirtschaftliche Versorgung.

Die Behandlungspflege gliedert sich dabei in folgende vier Leistungsgruppen:

LG 1	Blutdruckkontrolle Blutzuckerkontrolle Injektionen s.c. Richten von Injektionen Auflegen von Kälte- und Wärmeträgern Medikamentengabe ATS KI: II-IV an-/ausziehen	LG 2	Stütz- und Kompressionsverband Blasenspülung Instillation Dekubitusbehandlung Grad 2 Inhalationen Injektionen i.m. VW suprapubischer Katheter VW und Versorgung einer PEG Stomabehandlung Richten von Medikamenten Med. Teilbad zur Behandlung bei Hauterkrankungen
LG 3	Versorgung und Überprüfung von Drainagen Absaugen Dekubitusbehandlung Grad 3 und 4 Einlauf, Klysm/Klistier, digitale Enddarmausräumung i.v. Infusionen Katheterisierung der Harnblase Legen und Wechseln von Magensonden Wundverbände	LG 4	Aufwendige und sehr zeitintensive Behandlungspflege. Wird mit der Kasse gesondert vereinbart.

Preise der Krankenkassenleistungen nach § 37 SGB V

Behandlungspflege	gesetzliche Krankenkasse				
LG 1	AOK				10,75 €
	VDAK	TKK		Post	10,37 €
			LKK		10,58 €
	IKK	BKK			10,58 €
LG 2	AOK				16,06 €
	VDAK		LKK		15,51 €
	IKK	BKK	TKK	Post	15,36 €
LG 3	AOK				20,57 €
	VDAK		LKK		19,70 €
	IKK	BKK	TKK	Post	19,49 €
LG 4	nach Vereinbarung mit der jeweiligen Kasse				

Besonderheiten im Rahmen der Behandlungspflege:

Infusionsgabe i.v. Flüssigkeitssubstitution					
LG 3 An- & LG 2 Abhängen	AOK				
LG 3 An- & Abhängen	VDAK	TKK	LKK	Post	
	IKK	BKK			

Infusionsgabe s.c.					
LG 3 An- & LG 2 Abhängen	AOK				
LG 3 An- & Abhängen	LKK				
nach Vereinbarung	IKK	BKK	VDAK	TKK	Post

Grundpflege	gesetzliche Krankenkasse				
	AOK				30,93 €
	VDAK		LKK		32,21 €
	IKK	BKK	TKK	Post	33,35 €

Hauswirtschaftliche Versorgung	gesetzliche Krankenkasse				
	AOK				21,37 €
	VDAK		LKK		21,40 €
	IKK	BKK	TKK	Post	21,52 €

Zuschläge für Leistungen nach § 37 SGB V

Pädiatriezuschlag	gesetzliche Krankenkasse				
	AOK				1,97 €
	VDAK		LKK		1,95 €
	IKK	BKK	TKK	Post	2,05 €

Nachtzuschlag	gesetzliche Krankenkasse				
(zwischen 20.00 und 6.00 Uhr)	AOK	IKK	BKK	TKK	2,36 €
	VDAK	TKK	LKK	Post	2,33 €

Sonn- und Feiertagszuschlag	Krankenkasse				
	AOK				1,42 €
	VDAK		LKK		1,30 €
	IKK	BKK	TKK	Post	1,30 €

Leistungen der Pflegeversicherung nach § 36 SGB XI**

Pflegekassenleistungen

Pflegeleistungen werden ausschließlich durch Fachkräfte erbracht. Bei Hauswirtschaftsleistungen können wahlweise Fachkräfte oder ergänzende Hilfen gewählt werden.

Leistungsmodule	Fachkraft
01 Große Toilette	28,37 €
02 Kleine Toilette	18,98 €
03 Transfer/An-/Auskleiden	10,11 €
04 Hilfe bei Ausscheidungen	12,59 €
05 Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	entfällt
06 Spezielles Lagern	9,85 €
07 Mobilisation	9,85 €
08 Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	6,81 €
09 Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	23,80 €
10 Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	11,49 €
11* Hilfestellung beim Verlassen der und Wiederaufsuchen der Wohnung	11,49 €
12 Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	13,39 €
13 Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	2,99 €
14 Zubereitung einer Mahlzeit in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen	31,26 €
15* Einkauf/Besorgung	11,49 €
16* Waschen/Bügeln/Putzen	11,49 €
17 Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes	5,67 €
18 Beheizen	8,56 €

* **Anmerkung:** pro angefangene 1/4-Stunde

Pflegevisite nach § 36 SGB XI	Übernimmt die Pflegekasse	1 x halbjährlich
Pflegegrad 1	keine verpflichtende Durchführung	23,00 €
Pflegegrad 2 und 3	verpflichtende Durchführung	23,00 €
Pflegegrad 4 und 5	verpflichtende Durchführung	33,00 €

** **Preise** ab 01.01.2018

Pauschalen und Zuschläge

Wegepauschale nach § 36 SGB XI	Pro Hausbesuch zur Abgeltung der Wegekosten		
Bei Leistungsanspruchnahme ausschließlich nach § 36 SGB XI		4,03 €	
Bei gleichzeitiger Leistungsanspruchnahme nach § 36 SGB XI und § 37 SGB V			
	AOK LKK Post TKK VDAK	2,14 €	
		privat	2,27 €

Werden an einem Tag sowohl Leistungen nach dem SGB V und SGB XI gleichzeitig als auch Leistungen nur nach dem SGB XI erbracht, obliegt dem Pflegedienst die Entscheidung, für welche Leistung er die Wegepauschale(n) abrechnet. Es darf jedoch nicht die vereinbarte Höchstgrenze abrechnungsfähiger Wegepauschalen pro Tag überschritten werden.

Pauschale bei ungeplanten Notfalleinsätzen	53,25 €
---	---------

Zuschläge nach § 36 SGB XI		
Nachteisätze	zwischen 20.00 und 6.00 Uhr	2,56 €
Sonn- und Feiertagszuschlag	pro Hausbesuch	2,63 €
Investitionskostenzulage	pro Hausbesuch, maximal drei mal pro Tag	0,60 €
Altenpflegeausbildungsumlage	pro Hausbesuch, maximal drei mal pro Tag	0,52 €
Samstagszuschlag 13-20 Uhr	pro Hausbesuch	1,74 €